



Merkblatt: Teichbauvorhaben

I. ALLGEMEINES

Die Herstellung, Beseitigung oder wesentliche Umgestaltung eines Teiches bedarf der Planfeststellung bzw. Plangenehmigung. Teiche von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung stellen eine Ausnahme dar. Sie bedürfen aber einer Einzelfallprüfung.

Die mit dem Betrieb des Teiches verbundenen Gewässerbenutzungen (insbesondere das Entnehmen und Ableiten von Wasser aus oberirdischen Gewässern und Quellen zur Speisung einer Teichanlage, das spätere Wiedereinleiten des genutzten Wassers in ein Gewässer sowie der Aufstau eines oberirdischen Gewässers, stellen Gewässerbenutzungen dar. Diese bedürfen einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach dem Wasserhaushaltsgesetzes (WHG).

Die verschiedenen Gestattungen werden in einem einheitlichen Antragsverfahren behandelt und erteilt.

Nach den gebührenrechtlichen Vorschriften (Kostengesetz, Kostenverzeichnis) werden für die Erteilung von Plangenehmigung und wasserrechtlicher Erlaubnis Verwaltungsgebühren zuzüglich Auslagen (z. B. Reisekosten für Ortsbesichtigungen, Gebühren für Gutachten von Fachbehörden) erhoben.

II. FORM UND INHALT DER ERLAUBNISANTRÄGE

Dem Erlaubnis Antrag sind ordnungsgemäße Unterlagen entsprechend der Verordnung über Pläne und Beilagen in wasserrechtlichen Verfahren (WPBV) beizufügen. Der Antrag ist beim Landratsamt Freyung-Grafenau in vierfacher Ausfertigung einzureichen.

Erläuterungsbericht

Der Erläuterungsbereich soll folgende Angaben enthalten:

- Lage des Vorhabens
- Art und Zweck der Gewässerbenutzung sowie Angabe der beabsichtigten Entnahmemenge in Liter/Sekunde
- Größe der Anlage (Wasserfläche in m² und Volumen in m³)

- Angaben, ob und ggf. in welchem Umfang die Anlage gewerblich genutzt werden soll (Fischzucht) oder reinen Hobbyzwecken (Vereinsanlage, Angelteiche) dienen soll. Der geplante Fischbesatz ist hier ebenfalls anzugeben.
- Ermittlung des Gewässereinzugsgebietes im km² oberhalb der Entnahmestelle sowie der Wasserfrachten des Gewässers, bei Niedrig- (NQ) und Mittelwasserführung (MQ).
- Baubeschreibung (landschaftliche Gestaltung, Beschreibung und hydraulischer Nachweis der Entnahme- und Einleitungsmengen, Wasserspiegellagen, Stauhöhen, Abflussmengen).

Lagepläne / Pläne

- Beglaubigter amtlicher Lageplan (M = 1:1000) mit Eigentumsnachweis; ggf. Einverständniserklärung des Eigentümers, wenn der Antragsteller nicht selbst Eigentümer des Grundstückes ist, auf dem die Anlage errichtet werden soll.
- Übersichtskarte (M = 1:50.000/25.000) mit Darstellung des Gewässereinzugsgebietes in km²
- Lageplan (M = 1:5.000) mit Eintragung der Anlage
- Lageplan (M = 1:1000) mit Eintragung der Anlage, Entnahmestelle(n) sowie der Zu- und Ablaufleitungen und Wiedereinleitungsstelle
- Plan der Anlage (M = 1:100)
- Längsschnitt durch die Anlage von der Entnahme bis zur Wiedereinleitung (M = 1:500/100)
- Querschnitt der Teichanlage (mind. 1 Stück/Teich)
- Detailzeichnungen der Entnahme- und Einleitungsbauwerke [Mönche] (M : 1:25)

Grundstücksverzeichnis

Grundstücksverzeichnis (Namen und Anschrift der Eigentümer, auch von Gewässer- und Nachbargrundstücken, Gemarkung, Flurnummer, Fischereirechten und sonstigen Rechten Dritter).

Die Erlaubnisbehörde kann im Einzelfall weitere Unterlagen fordern.

III. SONSTIGES

Sämtliche Unterlagen müssen mit Datum versehen und vom Antragsteller und Entwurfsverfasser unterschrieben sein. Die Grundstückseigentümer der angrenzenden Grundstücke können ebenfalls auf den Plänen durch Unterschrift Ihr Einverständnis erteilen. Dies ist von Vorteil für eine rasche Abwicklung des Verfahrens.

IV. HINWEIS

Das Bayerische Landesamt für Wasserwirtschaft hat eine Informationsbroschüre „Empfehlungen für den Bau und Betrieb von Fischteichen“ veröffentlicht, die über das Internet (www.bayern.de/LFW/service/download) eingesehen werden kann.

